

Anlass: Fachgespräch Kinder- und Jugendstiftung

Forum der region itzehoe, 24.09.2012, 15.30 Uhr

Ergebnisprotokoll

Einberufen von: RegionNord, Olaf Prüß	Leitung: RegionNord, Olaf Prüß
Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste, Anlage 1	
Tagesordnung:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgangslage und Vorrecherche 2. Eckpunkte für Stiftungen Beispiel Bürgerstiftung Rendsburg 3. Alternativen 4. Chancen- und Risikoabwägung/Struktur unserer Stiftung 5. Festlegung des weiteren Vorgehens 	
Schlussfolgerungen/Beschlüsse:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lenkungsgruppe der Region Itzehoe empfiehlt den Kommunen der Region Itzehoe, den gemeinsamen Stadt-Umland-Prozess über 2013 hinaus fortzuführen und den bisherigen Jahresbeitrag pro Kommune beizubehalten. 2. Neben der Lenkungsgruppe sollen zukünftig die drei Fachgruppen „Flächenentwicklung & Finanzen“, „Marke & Tourismus“ und „Kita & Bildung“ etabliert werden. 3. Die drei Fachgruppen sollen inhaltlich mit ihrer Arbeit zeitnah beginnen. 	

1. Ausgangslage und Vorrecherche

Herr Prüß begrüßt die Anwesenden und beginnt mit der Vorstellung der Tagesordnung. Ziel ist es, Eckdaten für die Gründung und den Betrieb einer Stiftung zu ermitteln und zu prüfen.

Herr Prüß stellt die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen des Finanzierungs- und Ausgleichsfonds (Breitenburg-Fonds) dar. Die 2008 geschlossene Vereinbarung wurde der Kommunalaufsicht nicht vorgelegt. Dies ist nachzuholen, sofern das Geld i. H. v. 210.000 Euro (Zahlung in drei gleichen Raten) in eine Stiftung fließen soll.

Herr Prüß berichtet von den Auflagen und Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung. Zur Vorbereitung auf die Sitzung hat eine kurze Abstimmung mit Frau Rakow (Stiftungsrat, Innenministerium) stattgefunden.

Herr Tüxen ergänzt, dass aufgrund der nicht ausgeglichenen Haushalte eine Übertragung des Vermögens auf die Gemeinden nicht durchführbar ist. Es müsse folglich geklärt werden, wer das Vermögen überträgt, welche Rolle bzw. Bedeutung die Region Itzehoe hat und ob eine Rechtsperson für die Region Itzehoe denkbar ist.

Herr Prüß weist darauf hin, dass ebenso zu diskutieren ist, welche Alternativen bestehen und warum ggf. eine Stiftung die beste Lösung zur Verwaltung des Vermögens ist.

Herr Prüß ergänzt, dass eine Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht erforderlich ist, um alle offenen Fragen zu klären.

2. Eckpunkte für Stiftungen

Anschließend stellt Herr Prüß die Eckpunkte für die Einführung einer Stiftung vor.

Insbesondere ist zu begründen, ob das Stiftungsvermögen (zu Beginn 70.000 Euro) den Stiftungszweck erfüllen kann.

Beispiel „Bürgerstiftung Region Rendsburg“

Die Bürgerstiftung Region Rendsburg konnte innerhalb von vier Jahren das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen und Spenden verdoppeln. Herr Tüxen weist daraufhin, dass der Erfolg einer Stiftung im wesentlichen Maße von ihrem „Ruf“ und von den Vertretern, dem Vorstand abhängig ist.

3. Alternativen

Als Alternativen sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- a) Gründung eines Vereines
- b) Einrichtung eines Sondervermögens in einer bestehenden Stiftung
- c) Bildung einer gemeindlichen Rücklage und Verfassen eines interkommunalen Vertrages zum Einsatz der Erträge

Frau Ranzau und Herr Tüxen halten eine Stiftung weiterhin für die bestmögliche Lösung, da Zustiftungen kaum an Gemeinden erfolgen werden.

Herr Heuberger berichtet von der Oelixdorfer Stiftung. Diese hat aktuell ein Vermögen von 460.000 Euro. Der Vorstand setzt sich mandatsgebunden aus drei Personen zusammen und trifft sich einmal im Jahr, um über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu beraten. Es werden v.a. Projekte und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich Kindertagesstätten und im Senioren-Bereich unterstützt.

Die Einrichtung eines Sondervermögens in der Kulturstiftung in Itzehoe wird von den Anwesenden als nicht sinnvoll erachtet.

4. Chancen/Risiken Stiftung – Struktur

Die Anwesenden halten das eigene Profil der Stiftung und damit die Abgrenzung zu bestehenden Stiftungen für wichtig.

Der Stiftungszweck sollte aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu breit gehalten werden. Dies ist auch für die Genehmigung der Stiftung zu beachten. Frau Ranzau schlägt vor, auch die Möglichkeit in der Stiftung zu eröffnen, einzelne Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen. Herr Heuberger und Herr Tüxen unterstreichen den Vorschlag und ergänzen, dass auch eine Unterstützung bei Klassenfahrten oder Auslandsaufenthalten möglich sein müsse.

Der Vorstand sollte aus vier oder fünf Personen bestehen, mandats- und nicht personengebunden. Es könnten beispielsweise die Amtsverwaltungen/die Amtsvorsteher

vertreten sein. Ein Beirat würde die Entscheidung für die Unterstützung von Projekten vorbereiten.

Herr Heuberger bittet darum in Erfahrung zu bringen, wer im Vorstand der Bürgerstiftung Region Rendsburg sitzt.

Die Bürgerstiftung Region Rendsburg hat zwei Organe: Vorstand und Stiftungsrat. Weiterhin ein ausschließlich beratendes Gremium: Kuratorium

Die Mitglieder der Organe und Gremien sind ehrenamtlich tätig.

Der Stiftungsrat: *Der Stiftungsrat bestellt den Vorstand, überwacht seine Arbeit und entlastet ihn. Er soll ihn anregen, beraten und kritisch begleiten.*

Dr. Christopher Leptien Stiftungsratsvorsitzender	Klaus-Dieter Peterson Stellv. Vorsitzender
Daniela Heinemann	Dr. Jens-Peter Schlüter
Gustav Jürgen Tietje	Manfred Buncke
Sparkasse Mittelholstein AG	

Der Vorstand: *Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Bürgerstiftung Rendsburg und vertritt die Stiftung nach außen.*

Hans Valdorf Vorsitzender	Volker Dibbern
Birgitt Brüger	

Das Kuratorium: *Das Kuratorium steht der Bürgerstiftung Region Rendsburg bei ihrer Arbeit beratend zur Seite.*

Hans von Fehrn-Stender Vorsitzender	Michael Rossdam Stellv. Vorsitzender
Hans-Hinrich Blunck	Sabine Borchers
Dr. Bernd Haecker	Karsten Heinzmann
Dr. Norbert Klause	Udo Ottmüller
Susanne Wiemer	

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.buergerstiftung-region-rendsburg.de/>

Herr Tüxen kann sich den Kreispräsidenten Herrn Tiemann als sog. „Klavierspieler“ und Vertretungsperson in der Öffentlichkeit vorstellen. Herr Dr. Koeppen schlägt vor, dass der Präsident des Jugendparlamentes neben einer „gestandenen“ Persönlichkeit ebenso die Stiftung vertreten sollte.

Die Anwesenden halten dies für eine gute Idee, um auch die Interessen der Jüngeren zu vertreten.

5. Festlegungen und weiteres Vorgehen

Die Einführung einer Stiftung soll weiterverfolgt und geprüft werden.

Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht findet zwischen dem Hausjuristen der Stadt Itzehoe (Herr Olm), Herrn Tüxen und Herrn Heuberger statt. RegionNord wird einen Termin abstimmen.

Herr Prüß schließt die Sitzung um 17.00 Uhr.

10.10.2012

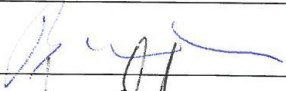
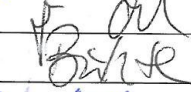
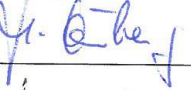
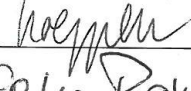
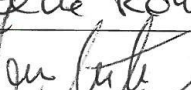
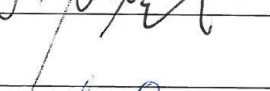
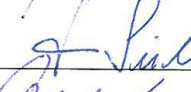
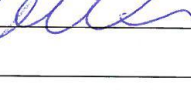
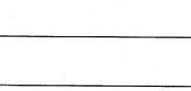

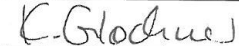
K. Glöckner

Datum

Unterschrift Protokollführer/in

24. September 2012

Abstimmung „Stiftung Region Itzehoe“, Itzehoe, Forum


	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
1	Baumann	Sven	Bürgermeister, Gemeinde Kremperheide	
2	Bucher	Jörg	LVB, Amt Krempermarsch	
3	Bühse	Bettina	Abt. Stadtplanung Itzehoe	
4	Heuberger	Jörgen	Bürgermeister, Gemeinde Oelixdorf	
5	Koeppen, Dr.	Andreas	Bürgermeister, Stadt Itzehoe	
6	Ranzau	Elke	Bürgermeisterin Gemeinde Breitenburg	
7	Schultz-Collet	Henning	Bürgermeister, Gemeinde Oldendorf	
8	Schümann	Dirk	Bürgermeister, Gemeinde Münsterdorf	
9	Sülau	Heinrich	Bürgermeister, Gemeinde Lägerdorf	
10	Tüxen	Volker	LVB, Amt Itzehoe Land	
9				
10				
11				
	Prüß	Olaf	RegionNord	
	Glockner	Katharina	RegionNord	



region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

**Fachgespräch Kinder- und
Jugendstiftung**
24. August 2012,
Forum der Region Itzehoe

Metropolregion Hamburg www.region-itzehoe.de
RegionNord Talstraße 9 25524 Itzehoe Tel: 04821-43 98 25 E-Mail: info@region-iz.de

Heutiges Gesprächsziel 
region itzehoe
Hightech & Lebenslust im Norden

**Eckdaten für Gründung und Betrieb eine Stiftung
ermitteln und prüfen**

Metropolregion Hamburg www.region-itzehoe.de 1

1. Ausgangslage + Vorrecherche
2. Eckpunkte für Stiftungen
 1. Beispiel: Bürgerstiftung Rendsburg
3. Alternativen
4. Chancen- und Risikoabwägung / Struktur unserer Stiftung
5. Festlegung des weiteren Vorgehens

1. Ausgangslage und Vorrecherche I. Finanzierungs- und Ausgleichsfonds

- 2008 wurde ein **Ausgleichsfonds** der Region Itzehoe für die wohnbauliche Entwicklung auf den Flächen der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg zwischen den Kommunen der Region Itzehoe vereinbart.
- **Gemeinde Breitenburg zahlt 210.000 € in den Fonds**
 - fällig für 100 Wohneinheiten auf 7 ha.
 - Zahlung in drei gleichen Raten
 - 70.000 € zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans bzw. Erteilung der ersten Baugenehmigung
 - Je 70.000 € am gleichen Kalendertag (1 Jahr später und 2 Jahre später)
 - d.h. voraussichtlich je 70.000 € in den Jahren 2013, 2014 und 2015
- **Verwendung der Fondsmittel (Nr. 4 der Vereinbarung):** Die Fondsmittel werden zur Finanzierung des Regionalmanagements der Region Itzehoe verwendet. Weiter werden an die beteiligten Kommunen der Region Itzehoe Zuweisungen oder Zuschüsse zur (anteiligen) Finanzierung anerkannter Projekte verwendet. Über die Vergabe entscheidet die Lenkungsgruppe.
- Die Lenkungsgruppe der Region Itzehoe hat im Frühjahr 2012 beschlossen, die Einrichtung einer Stiftung für Kinder und Jugendliche zu prüfen = Änderung der Vereinbarung

1. Ausgangslage und Vorrecherche

II. Genehmigung einer kommunalen Stiftung

- ☐ Frau Rakow, Innenministerium, vorab ist zu prüfen:
 - ☐ mit Kommunalaufsicht ist Vertrag aus 2008 prüfen
 - ☐ Kommunalaufsicht hat Übertragung des Geldvermögens von Gemeinden in Stiftungsvermögen gemäß § 89 Gemeindeordnung zu prüfen
 - ☐ **§89, Abs. 3 Die Gemeinde darf mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde Gemeindevermögen in Stiftungsvermögen einbringen, wenn**
 - ☐ ein wichtiges Interesse der Gemeinde daran vorliegt,
 - ☐ der von der Gemeinde damit angestrebte Zweck nicht ebenso gut auf andere Weise erfüllt wird oder erfüllt werden kann und
 - ☐ der Verwaltungshaushalt oder der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach der Finanzplanung oder nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Verwaltungshaushalt, der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

1. Ausgangslage und Vorrecherche

II. Genehmigung einer kommunalen Stiftung

- ☐ Kommunalaufsicht – Telefongespräch durch RegionNord zur Teilnahme heute:
 - ☐ Heutige Teilnahme nicht möglich
 - ☐ Interesse am Vertrag aus 2008 (liegt dort nicht vor)
 - ☐ Genehmigung einer Stiftung problematisch, wenn Gemeinde Breitenburg „Stifter“ ist, da dann Abs. 3, Ziffer 3 des § 89 greift.

Fragen:

- = Anpassung des Vertrages aus 2008 ist zu prüfen
(unterschrieben von den Bürgermeistern, d.h. Gemeindebeschlüsse?)
- = Wie ist rechtliches Konstrukt?: Gemeinde Breitenburg hat Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag aus 2008, Stifter ist Regionltzehoe (keine Rechtsform)
- = Alternativen sind gemäß § 89 zu prüfen.
 - = Herr Hatje wurde gebeten, eine kommunale Rücklage als Alternative zu prüfen.
- = Gespräch mit der Kommunalaufsicht

2. Eckpunkte für Stiftungen

- ☐ Grundlagen für eine **rechtsfähige, kommunale** Stiftung (§17 Stiftungsgesetz SH)
 - ☐ **Stiftungsgeschäft** (Mustervertrag liegt vor, 1 Seite)
 - ☐ Mit dem Vertrag geht das Vermögen vom Eigentümer auf die Stiftung über
 - ☐ **Stiftungssatz** (Mustersatzung liegt vor)
 - ☐ Name, Sitz
 - ☐ **Stiftungszweck**: „Förderung der Jugendarbeit in der Region Itzehoe“
so konkret wie möglich: Wie soll Stiftungszweck erreicht werden?
 - ☐ **Vermögen**: Vermögen muss zum Stiftungszweck passen, Grundsatz:
Vermögenserhalt (in SH ohne Berücksichtigung der Inflation)
 - ☐ **Stiftungsvorstand**: mind. 1 Person, vertritt Stiftung
weitere Organe möglich: Geschäftsführer, Rat
 - ☐ **Genehmigung und Aufsicht** der Kommunalaufsicht
 - ☐ Genehmigung des Innenministeriums
 - ☐ Anerkennung ist für gemeinnützige Stiftungen kostenfrei, sonst 200 €-7.500 €
- ☐ Feststellung Gemeinnützigkeit durch Finanzamt

2. Eckpunkte für Stiftungen

- ☐ Vermögen und Ausschüttungen
 - ☐ Stiftungsvermögen ist zu erhalten
 - ☐ **Zustiftungen** sind möglich
 - ☐ Erhöhen das Stiftungskapital
 - ☐ Können auch als „Sondervermögen“ eingebracht werden
 - ☐ **Spenden** können **direkt** für den Stiftungszweck eingesetzt werden
oder auch **zweckgebunden** eingesetzt werden
 - ☐ Vermögen ist **sicher anzulegen**
 - ☐ derzeit liegt die Verzinsung bei höchstens 2%
- = **zentrale Fragen für die Genehmigung:**
 - **Dürft die Kommunen eine solche Stiftung gründen?**
 - **reicht das Stiftungsvermögen (zu Beginn 70.000 €) zur Erreichung des Stiftungszwecks**

- ☐ Gegründet: 2006
- ☐ Stiftungsvermögen und Ertragsverwendung
 - ☐ bei Gründung: 411.000 €
 - ☐ Ende 2010: 858.373 €, Zinssatz: 3 %
 - ☐ Spenden in 2010: 7.430 €
 - ☐ Ausschüttungen 2010: 22.950 €

(2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung

- a) der Jugend- und der Altenhilfe,
- b) hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Nr.1 und Nr.2 der Abgabenordnung,
- c) der Kunst und Kultur, und des Denkmalschutzes,
- d) des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes Länder,
- e) der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften,
- f) der Hilfe für Opfer von Straftaten

durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Region Rendsburg.

3. Alternativen

- ☐ **„Sondervermögen“ in einer bestehenden Stiftung**
 - ☐ Einfacher vom Verwaltungsablauf
 - ☐ Kein eigenes Profil
 - ☐ Kommunalrechtliche Fragestellungen bleiben
- ☐ **Gemeindliche Rücklage + interkommunale Vertrag zum Einsatz der Erträge = Jugendfonds**
 - ☐ Spenden möglich
 - ☐ Erhöhung der Rücklage möglich? (Zustiftungen)
 - ☐ Auch Einsatz des Kapitals möglich = langfristiger Kapitalverzerr ermöglicht größere Wirkung pro Jahr
 - ☐ Geringer Bereitschaft von Privaten sich zu engagieren

Chancen

- ☐ Eigenständiges Profil der Stiftung
- ☐ Motivation von „privaten“ Protagonisten in der Stiftung
 - ☐ Ehrenamtlich
 - ☐ finanziell

Risiken

- ☐ Jährliche Erträge zu Beginn gering: ca. 4.000 €
=kann Stiftungszweck erreicht werden
- ☐ Kommunalaufsichtliche Genehmigung
- ☐ Inflation „frisst“ aktuelle Erträge

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

	Stiftungszweck	Stiftungsvermögen	Abgrenzung zu bestehenden „Angeboten“
Gesprächspunkte	Finanzielle Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten in der Region Itzehoe	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Zustiftungen - Einsatz von Spenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenstiftungen - Itzehoer Förderverein: aus §2 der Satzung: "Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung für a) Kinder, b) Jugend, c) Sport, d) Soziales, e) Kultur, f) Schule
Fragen	Wie sehr soll Förderzweck eingegrenzt werden? Wie werden Projekte ausgewählt (Kriterien)?		
Ergebnis			

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

	Gründung	Aktivitäten der Stiftung	Organe /Akteure
Gesprächs- punkte	Wer führt das Stiftungsgeschäft durch?	- Erzielung von Einnahmen	Vorstand (Stiftungsrat)
Ergebnis			

4. Struktur der Stiftung der Region Itzehoe

Alternative	Vorteile	Nachteile

1. Weiterverfolgung des Stiftungsprojektes?
2. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht:
3. Gewinnung von „Köpfen“
4. Vorbereitung Stiftungsgeschäft und -satzung